

DSB

im Gesundheits- und Sozialwesen

Vorbereitung ist alles!

Wenn die Datenschutzbehörde sich zur Prüfung Ihrer Einrichtung ankündigt, sollten Sie vorbereitet sein. In 3 Schritten sind Sie auf dem richtigen Weg. **1**

Online-Helfer

Kleine Helfer wie Online-Übersetzer bieten schnelle und einfache Unterstützung im Alltag. Aber sind sie auch datenschutzrechtlich unbedenklich? **2**

Einzelkämpfer

Wie gut sind Sie vernetzt? Oder sind Sie so gut aufgestellt, dass Sie alle Anforderungen problemlos selbstständig bewältigen können? **4**

Besuch von der Aufsichtsbehörde – so bereiten Sie sich richtig vor

Als Datenschutzbeauftragter vertreten Sie Ihr Unternehmen auch gegenüber Aufsichtsbehörden. Dies beinhaltet nicht nur die Kontaktaufnahme mit Behörden zur Anmeldung von Verfahren oder Einholung von Stellungnahmen, sondern auch die Vertretung, wenn eine Aufsichtsbehörde einen Besuch ankündigt. In der Regel kündigen Aufsichtsbehörden ihren Besuch an. Neben Datum und Uhrzeit des Besuchs werden meist auch mögliche Prüfpunkte mitgeteilt. Sie als Datenschutzbeauftragter können sich und Ihr Unternehmen mit den nachfolgenden Maßnahmen auf einen solchen Besuch vorbereiten.

1. Informationen sammeln

Die erste Vorbereitung auf den Besuch ist die Sammlung von Informationen. Erstellen Sie sich dazu eine Liste der angekündigten Prüfpunkte und ergänzen Sie diese um mögliche Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen.

EIN BEISPIEL: Als einen der Prüfpunkte hat die Aufsichtsbehörde das Thema Fernwartung gewählt. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der IT-Abteilung auf und informieren Sie sich über das Thema. Schauen Sie auch Ihre Dokumentationen des Themas durch. Prüfen Sie, ob Ihr Verzeichnisse auf diesen Punkt eingeht.

KEINE PRÜFPUNKTE ANGEKÜNDIGT?

In diesem Fall sollten Sie die Themen identifizieren, welche ggf. geprüft werden können. Beliebte Themen sind beispielsweise das Verzeichnisse, die Auflistung der Dienstleister inkl. ADV-Verträgen oder die Vorlage von Konzepten.

2. Bewerten

Nachdem Sie die Informationen zusammengetragen haben, bewerten Sie die aktuelle Situation bezüglich der jeweiligen Prüfpunkte.

3. Maßnahmen ergreifen

Sind Ihnen bei der Bewertung mögliche Schwachstellen aufgefallen, erstellen Sie einen Maßnahmenplan zu deren Behebung. Einige Punkte können schnell geklärt werden, beispielsweise durch eine Aktualisierung und Anpassung der Dokumentation an den Ist-Zustand. Wiederum bedürfen andere Prüfpunkte einer längeren Planung. Für diese sollten Sie einen Zeitplan erstellen, um der Aufsichtsbehörde zu zeigen, dass Sie die Probleme identifiziert haben und in Zukunft beheben werden.

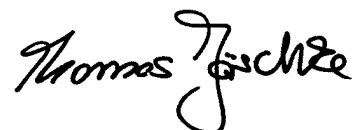
Liebe Leserin,
lieber Leser,

ist die Herausforderung einer Vereinbarkeit von Datenschutz und technologischem Fortschritt zu meistern? Unsere Antwort hierauf lautet eindeutig: Ja, aber.

Doch wo genau liegt dann das Problem der Praxis? Vermutlich existiert mehr als nur ein Problem. Eines steht mit Gewissheit fest: Eine Vielzahl von Datensammlern hat kein Interesse am Datenschutz. Denn dieser macht es natürlich aus deren Sicht „komplizierter“, ungefragt massenhaft Daten von Patienten zu sammeln. Natürlich kann es die Gesundheitswirtschaft weiter voranbringen, große Massen an Daten auswerten zu können, aber bitte nicht zulasten des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts eines jeden Einzelnen von uns!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der vorliegenden Lektüre!

Ihr



Prof. Dr. Thomas Jäschke

Leiter des Instituts für Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen. Autor und externer Datenschutzbeauftragter.
E-Mail: datenschutzmanager@tkm-media.de
Fax: 02 28 /820 55 35 0